



Maßnahmen für Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten

Risikogebiete

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Aktuelle Liste: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

RISIKOGEBIET



vor ↓ der
Ein- bzw. Rückreise

Klassifizierung Risikogebiet

Gebiet mit Inzidenz über 50

Registrierung unter

www.einreiseanmeldung.de

Ausnahme von Online-Anmeldung bei kleinem Grenzverkehr für Personen, die weniger als 24h im Risikogebiet waren oder weniger als 24h bleiben, sowie bei Durchreise und für Personen, die beruflich Waren und/oder Personen transportieren.



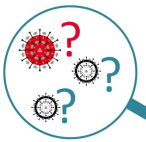
Ein- bzw. Rückreise
Niedersachsen

Bundesrepublik Deutschland



Innerhalb 48 Stunden

Nachweis Negativ-Test
Covid-19



*Ausnahme möglich?
(§ 4 Abs. 1 Corona-EinreiseVO)
Keine Testpflicht!*

sofort

Absonderung
Quarantäne

*Ausnahme möglich?
(§ 1 Abs. 5 ff. Nds. Q-VO)
Keine Quarantäne!*



Absonderung
Quarantäne

nach 5 Tagen
Test möglich

*zur Verkürzung der Quarantäne
PCR-Test bei Arzt, Ärztin, Testzentrum
Quarantäne für den Test aufgehoben!*

Nach 14 Tagen

(ohne Test)

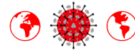
Quarantäne
beendet

Negativ?

Quarantäne
beendet

*Treten innerhalb der 14
Tage Symptome auf,
ist die zuständige Behörde
(Gesundheitsamt) zu
informieren sowie ein Test
bei einem Arzt, einer Ärztin
oder in einem Testzentrum
durchzuführen!*





Grundsatz >>> Risikogebiet

Wer **aus einem Risikogebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**. Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie das **Erfordernis eines negatives Testergebnis** (spätestens 48 Stunden nach der Einreise).

Risikogebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Testpflicht	Quarantäne
Durchreise <i>Risikogebiet → Niedersachsen → Ausland/anderes Bundesland</i>	Nein	Nein	Nein
Kleiner Grenzverkehr <i>Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet</i> Weniger als 24 Stunden im Risikogebiet aufgehalten oder Aufenthalt in Niedersachsen maximal bis 24 Stunden	Nein	Nein	Nein
Kurzer Aufenthalt (weniger als 72 Stunden) <i>Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit im Gesundheitswesen mit Arbeitgeberbescheinigung über Notwendigkeit 	erforderlich	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> • Beruflicher Waren- und Personentransport: <i>Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ (weniger als 72 Stunden-Aufenthalt) Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	Nein	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> ○ (länger als 72 Stunden-Aufenthalt: nur mit Negativtest (s. unten) Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	Nein	Nein	Nein, wenn Negativtest bei Einreise
Verwandtenbesuche <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> • kurzer Aufenthalt (weniger als 72 Stunden): <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienbesuch (Verw. 1. Grades: Vater, Mutter, Kind) sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin sowie im Rahmen eines Sorge- oder Umgangsrechts 	erforderlich	Nein	Nein, wenn Negativtest bei Einreise
<ul style="list-style-type: none"> • längerer Aufenthalt (mehr als 72 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienbesuch (Verw. 1. oder 2. Grades: Vater, Mutter, Kind, Großeltern, Enkel, Geschwister) sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin sowie im Rahmen eines Sorge- oder Umgangsrechts 	erforderlich	erforderlich	Nein, wenn Negativtest bei Einreise
Wöchentliches Pendeln – Grenzpendler - Grenzgänger <i>Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Risikogebiet → Niedersachsen → Risikogebiet</i> bei Berufsausübung, Studium sowie Ausbildung mit mindestens einmal wöchentlich Rückkehr an den Wohnsitz - die zwingende Notwendigkeit der Berufsausübung etc. sowie Beachtung von angemessener Schutz- und Hygienekonzepte ist zu bescheinigen (Arbeitgeber*in etc.)	erforderlich	Nein	Nein

Grundsatz >>> Risikogebiet

Wer **aus einem Risikogebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**. Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie das **Erfordernis eines negatives Testergebnis** (spätestens 48 Stunden nach der Einreise).

Risikogebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Testpflicht	Quarantäne
<p>Nur mit negativer Testung <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • längerer Aufenthalt (mehr als 72 Std.); Tätigkeit im Gesundheitswesen mit Arbeitgeberbescheinigung über Notwendigkeit • Familienbesuch (siehe auch Spalte oben) (Verw. 1. oder 2. Grades) Vater, Mutter, Kind, Großeltern, Enkel, Geschwister) sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin sowie im Rahmen eines Sorge- oder Umgangsrechts • Dringend medizinische Behandlung oder Beistand/Pflege schutz- oder hilfsbedürftiger Personen • Personen, die bis zu fünf Tage zwingend notwendig beruflich oder wegen Ausbildung und Studium einreisen, wobei die zwingende Notwendigkeit zu bescheinigen ist (durch Arbeitgeber*in etc.) • Personen, die zur Arbeitsaufnahme (wieder) einreisen – vor der Arbeitsaufnahme durch Arbeitgeber*in ist Testung zu veranlassen • Personen die unaufschiebbar grenzüberschreitend arbeiten müssen (z.B. Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	erforderlich	Nein
<p>Längerer Aufenthalt (mindestens dreiwöchige Arbeitsaufnahme) <i>Risikogebiet → Niedersachsen</i> Soweit am Ort der Unterbringung und Tätigkeit Maßnahmen ergriffen werden, die mit der og. Absonderung (Quarantäne) vergleichbar sind</p>	erforderlich	erforderlich	Nein
<p>Einzelfälle <i>Risikogebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Risikogebiet → Niedersachsen</i> Das Gesundheitsamt KANN in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Absonderungspflicht erteilen.</p>	erforderlich	Nein	Nein

Genannte AUSNAHMEN nur möglich, wenn keine typischen Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust) vorliegen!